



N I E D E R S C H R I F T

über die **1. gemeinsame Vorstandssitzung** der Vereine „AktivRegion Innere Lübecker Bucht e.V.“ und „AktivRegion Wagrien-Fehmarn e.V.“ am 18. Juni 2008 um 18:00 Uhr im Kreis- haus des Kreises Ostholstein, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin.

Als Teil dieser Niederschrift sind die Präsentationsunterlagen der Sitzung zu sehen. Es wird je Tagesordnungspunkt auf die jeweiligen Folien verwiesen. Die Prozess entscheidenden Ergänzungen aus der Sitzung und die Abstimmungsergebnisse werden im Schwerpunkt in der Niederschrift festgehalten. Die Tagesordnungspunkte 1.-4. sind gemeinschaftlich betrachtet worden, wobei die AktivRegionen für sich in der jeweiligen Runde die Punkte 5.-7. besprochen haben. Diese werden in diesem Protokoll getrennt voneinander aufgeführt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Information zum Stand der Dinge
3. Betrachtung von Gemeinsamkeiten und Synergiepotentialen
4. Vorgehen in der Besetzung des Regionalmanagements
5. Betrachtung und Abstimmung regionaler Besonderheiten
6. Aufnahme neuer Mitglieder
7. Anfragen und Mitteilungen

Zu TOP 1: Begrüßung

Der Vorsitzende Herr Klitzing begrüßt die Teilnehmer und eröffnet die gemeinsame Vorstandssitzung. Die Anwesenheit wird per Abzeichnen der Teilnehmerliste bestätigt.

Herr Klitzing übergibt das Wort an Frau Albers (inspektour). Frau Albers stellt die Agenda (Folie 2) der Sitzung kurz vor.

Zu TOP 2: Information zum Stand der Dinge

(Folien 3 und 7)

2.1 Integrierte Entwicklungsstrategien:

Von Seiten des Ministeriums wird eine Anpassung der Satzung durch verpflichtende Vorgaben gefordert. Der überarbeitete Satzungsentwurf wird grob von Fr. Albers vorgestellt, wobei an dieser Stelle nicht auf Einzelheiten eingegangen wird (siehe dazu auch 5.2).

Den Kommunen wird der Formulierungsvorschlag (Folie 5) für den Beschluss in den jeweiligen Entscheidungsgremien zeitnah zugesandt. Alle beteiligten Gebietskörperschaften sind

entsprechend aufgefordert, die nötigen Erklärungen oder Beschlüsse bis spätestens 30.09.2008 beizubringen. Ansonsten ist eine Anerkennung als AktivRegion nicht möglich.

Herr Weppler betont, dass ebenso ein Schreiben des jeweiligen Bürgermeisters bzw. des leitenden Verwaltungsbeamten ausreicht, indem bestätigt wird, dass die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft (u. a. mit ihren Gemeindebeschlüssen) das Mittragen der Strategie, die anteilige Finanzierung des Regionalmanagements und die Unterstützung der Einzelprojekte in den jeweiligen Regionen bestätigt (siehe dazu auch Folie 5).

Darüber hinaus berichtet Herr Weppler von der Vergabe des Zwischenmanagements an die Bietergemeinschaft M+T und inspektour. Beide Büros bedanken sich für den Auftrag und die damit verbundene Chance, die beiden Regionen weiter auf dem Weg der Anerkennung zur AktivRegion begleiten zu dürfen.

Die Büros nehmen eine Aufgabenteilung vor, in der M+T (Herr Schürmann) verstärkt für die Arbeit in den Arbeitskreisen und die Pressearbeit zuständig ist und inspektour (Frau Albers) im Schwerpunkt die Vorstände und jeweiligen Mitglieder betreut.

Zu TOP 3: Betrachtung von Gemeinsamkeiten und Synergiepotentialen

(Folien 8-14)

Eine synergetische Vorgehensweise wird als wichtig und sehr positiv beurteilt. Ansätze für weitere Synergien werden von Herr Weppler in der engen Zusammenarbeit mit der dritten AktivRegion im Kreis Ostholstein, der AktivRegion Schwentine Holsteinische Schweiz, gesehen.

Darüber hinaus berichtet Herr Dr. Schüler von einer Veranstaltung zum Thema „Kompetenzteam Demographischer Wandel“. Dabei ging es um den zunehmenden Mangel an jungen Fachkräften in der Region. Herr Dr. Schüler sieht zu diesem Thema eine weitere Möglichkeit, Synergien zu nutzen, insbesondere da dieses Thema für alle AktivRegionen von Bedeutung ist.

Möglichkeiten der Kombination von Fördertöpfen (Folie 8):

Die Kombination von zwei EU Fördertöpfen ist nicht zulässig, aber die finanzielle Zuwendung aus anderen Bereichen sollte immer überprüft und angestrebt werden. Es muss im Rahmen der Projektanträge entsprechend auf eine klare Trennung der aus unterschiedlichen Programmen und Einrichtungen stammenden Finanzmitteln geachtet werden.

Zu TOP 4: Vorgehen in der Besetzung des Regionalmanagements

(Folien 15-19)

Gemeinsam für beide Regionen wurden die Vorteile und Nachteile der Beauftragung eines Büros mit der Durchführung des Regionalmanagements einerseits und die Einstellung einer Person dafür andererseits diskutiert. Besondere Bedeutung hatten die Fragen der Vertretung zum Beispiel im Krankheitsfall und die Synergien, wenn die Regionalmanager aller dreier Regionen an einer Stelle konzentriert werden. Es wurde dann in den jeweiligen Vorständen getrennt weiter diskutiert.

Zu TOP 5: Betrachtung und Abstimmung regionaler Besonderheiten

(Folien 20-23)

5.1 Entscheidung zur Besetzung des Regionalmanagements

AktivRegion Innere Lübecker Bucht e. V.:

Nach gründlicher Diskussion wurde einstimmig der Beschluss gefasst, eine Stellenausschreibung einzuleiten. Dazu wurde eine Vorbereitungsgruppe bestimmt, die den Ausschreibungstext usw. vorbereitet.

AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.:

Die Vorteile und Nachteile wurden intensiv diskutiert. Dabei wurde auch mehrfach betont, dass der/die Regionalmanager/in seinen/ ihren Sitz in der Region und nicht in Eutin haben sollte. Der fachliche Austausch könne auch anders sicher gestellt werden. Die anschließende Abstimmung endete mit 7:6 (bei einer Enthaltung) für die Beauftragung eines Büros nach einer Ausschreibung.

5.2 Änderung der Satzung und Legitimation durch die Mitgliederversammlung

AktivRegion Innere Lübecker Bucht e. V. und AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.:

Die jeweiligen Satzungen sind überarbeitet worden und jeweils um die notwendigen Pflichtvorgaben (in grün) und um weitere Anmerkungen (in gelb) ergänzt worden. Zur weiteren Abstimmung wird diese Satzung jeweils im Internet veröffentlicht, sodass entsprechende Stellungnahmen und Änderungshinweise bis zur endgültigen Abstimmung Anfang September im Rahmen der nächsten Mitgliederversammlung berücksichtigt werden können. Für die Abgabe der Unterlagen an das Ministerium am 16.07.2008 reicht der Entwurf mit den jeweiligen Überarbeitungen nach Aussagen des ALR (Herrn Wolff) aus.

5.3 Einforderung der kommunalen Zustimmungen

AktivRegion Innere Lübecker Bucht e. V. und AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.:

Die Vereine verpflichten sich mit einer Erklärung, die erforderlichen Beschlüsse der Gebietskörperschaften dem MLUR über das zuständige ALR bis spätestens zum 30.09.08 zur Kenntnis zu geben.

Diese Aussage wird schriftlich jeweils von den Vertretern des engeren Vorstands der Aktiv-Regionen bestätigt, sodass diese Erklärung fristgerecht bis zum 16.07.2008 über das ALR beim Ministerium eingereicht werden kann.

5.4 Nächstes Treffen der Arbeitskreise

AktivRegion Innere Lübecker Bucht e. V. und AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.:

Über die nächsten Termine für die weiteren Treffen der Arbeitskreise soll am 24.06.08 im Rahmen des Arbeitskreissprechertreffens gesprochen werden. Sobald diese feststehen, werden diese entsprechend kommuniziert.

5.5 Nächste Vorstandssitzung

AktivRegion Innere Lübecker Bucht e. V. und AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.:

Der Termin für die jeweiligen einzelnen Vorstandssitzungen wird in Abstimmung des engeren Vorstands vorgenommen. Dieser lädt entsprechend zur nächsten Sitzung ein. Dabei wird festgehalten, dass der engere Vorstand von den jeweiligen Vorständen dazu ermächtigt ist, die nächsten, notwendigen formalen Schritte für die Gründung der Vereine eigenständig voranzutreiben.

Zu TOP 6: Aufnahme neuer Mitglieder

(Folien 24)

AktivRegion Innere Lübecker Bucht e. V. und AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.:

Es erfolgt jeweils die Aufnahme neuer Mitglieder durch die Vorstellung des jeweiligen Antrags und die Zustimmung des Vorstands. Zu den neu aufgenommenen Mitgliedern gehören:

AktivRegion Innere Lübecker Bucht e. V.

- X (bitte ergänzen)

AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.

- Stadt Heiligenhafen
- X
- X (bitte ergänzen)

Beide AktivRegionen nehmen die jeweiligen neuen Mitglieder in ihren Verein auf.

Zu TOP 7: Anfragen und Mitteilungen

(Folien 25-26)

AktivRegion Innere Lübecker Bucht e. V. und AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.:

Anpassung der Vereinssatzung

Die überarbeiteten Satzungen werden von Herrn Wepler ins Internet gestellt, sodass jeder Interessierte die Möglichkeit hat, seine Änderungshinweise und -wünsche einfließen zu lassen. Auf der nächsten Mitgliederversammlung wird die jeweilige Satzung dann endgültig verabschiedet.

Nächste Mitgliederversammlung

Die nächste Mitgliederversammlung soll innerhalb der ersten beiden Septemberwochen stattfinden. Ein genauer Termin wird im Rahmen des engeren Vorstands in Unterstützung der Bietergemeinschaft abgestimmt und entsprechend frühzeitig kommuniziert.

AktivRegion Innere Lübecker Bucht e. V.

Weitere Anmerkungen

(Folie 26)

Herr Leicher bittet den Vorstand um ein positives Votum, um die Förderung einer Machbarkeitsstudie zu beantragen. Die Machbarkeitsstudie beschäftigt sich mit einer Biogasanlage in Luschendorf, deren Wärme für das Dorf genutzt werden soll. Der Vorstand hält das Projekt für unterstützenswert und erteilt ein einstimmiges positives Votum. Dieses hat jedoch keine finanziellen Konsequenzen.

Herr Leicher erhielt eine Anfrage, ob sich die AktivRegion als Kooperationspartner an einem Bundeswettbewerb nachhaltiger Regionen beteiligen wolle. Bevor eine Entscheidung diesbezüglich getroffen werden kann, wird sich der Vorstand zunächst über den Kooperationspartner und den Wettbewerb informieren. Eine Entscheidung erfolgt entsprechend im Anschluss.

Herr Dr. Schüler stellt sich übergangsweise als Arbeitskreissprecher für den Bereich „Wirtschaft und Verkehr“ zur Verfügung.

Verabschiedung

AktivRegion Innere Lübecker Bucht e. V. und AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.:

Die jeweiligen Vorstandsvorsitzenden Herr Klitzing (Innere Lübecker Bucht) und Herr Hoffmann (Wagrien-Fehmarn) danken den Anwesenden für ihr Kommen und die konstruktive Mitarbeit. Die Versammlung wird um 21:00 Uhr geschlossen.